

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr.51

- Gemeinderat -

vom 18. Feber 2016

Niederschrift über die **51. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 18. Feber 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Klingenschmid Waltraud  
GR Zürcher Martin

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Frischmann Josef  
GR DI Wessiak Horst  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Angerer Gertraud  
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Pysarczuk Johann

**Schritfführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

**Gäste:**

Prenn Gerald (Gemeindekassier)  
Dr. Steinlechner Julia

---

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2015 (Prüfung vom 11.2.2016)
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 5.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.

- 6.) Jahresrechnung 2015:
  - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2015.
  - b.) Beratung der Jahresrechnung.
  - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).
- 7.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung; Bericht über gewährte Förderungen 2015.
- 8.) Waldaufsichtskosten 2016; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2016 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten.
- 9.) Darlehen bei der Tiroler Sparkasse AG; Konditionsanpassung bei negativem EURIBOR.

#### Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 10.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „Sonderfläche Kompostieranlage“ durch A. Angerer, für eine Teilfläche des Gst. 1321, KG Volders.
- 11.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „Wohngebiet“ durch J. Angerer, für eine Teilfläche der Gste 119 und 118/3, KG Volders.
- 12.) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 223/1 und Bp .119, KG Volders (Kreuzung Bettelwurfstraße / Landesstraße).
- 13.) Erstellung eines flächendeckenden Bebauungsplanes; Abschnitt 1 (westlich Voldertalbach); Vergabe der Arbeiten.
- 14.) Volksschule Volders; Einbau einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf Zentrale.

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 15.) Ferienprojekt Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2016.
- 16.) Gemeindeempfang 2016; Terminisierung.

#### Sonstiges:

- 17.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2016 (Information).
- 18.) Raiffeisenkasse Volders; Vereinbarung betreffend Nutzung Behinderten-WC und Hausverwaltung.
- 19.) Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit zu Personalangelegenheiten.

#### Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 20.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7, .2 und .3, KG Volders (Neuhauser/Drucker).
- 21.) Gemeindeförderung des Freizeittickets für Kinder und Jugendliche; Förderrichtlinien.

#### Personalangelegenheiten (Info).

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und auch Gemeindegeldkassier Gerald Prenn sowie die nachfolgende Amtsleiterin Dr. Julia Steinlechner. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung**

- 20.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7, .2 und .3, KG Volders (Neuhauser/Drucker).
- 21.) Gemeindeförderung des Freizeittickets für Kinder und Jugendliche; Förderrichtlinien.

Bgm. Harb schlägt weiter vor, den TO-Punkt 20.) nach TO-Punkt 11.) zu behandeln.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 50 vom 17.12.2015 durch den Gemeinderat.**

#### zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

##### ▪ **Kindergarten / Hortbeiträge**

Bgm. Harb berichtet, dass bei der letzten GR-Sitzung die Kindergarten- und Hortbeiträge erhöht werden mussten, da sich aufgrund der Steuerreform mit 1.1.2016 die Steuersätze von 10% auf 13% erhöht haben. Nicht betroffen sind davon die Beiträge für Mittagessen und Jause. Das hat keine betragliche Auswirkung, musste aber nachträglich noch im Voranschlag für 2016 ausgewiesen werden.

##### ▪ **Gemeindegutsagrargemeinschaften**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 17.2.2016 eine Versammlung für die „geschädigten Stammsitzeigentümer“ der Agrargemeinschaft Volders stattgefunden hat. Dabei habe Dr. Oberhofer vorgeschlagen, einen Prozess (Schadenersatzklage) gegen die Republik Österreich einzuleiten. Die Kostenbeteiligung / das Honorar für diesen Prozess beträgt (nur bei Gewinn) 40% des Substanzkontostandes zum Zeitpunkt der Übergabe in Höhe von ca. € 150.000,- sowie die Jagdpacht für 7 Jahre. 38 von 45 Mitgliedern der Agrargemeinschaft Volders waren anwesend und 37 haben der Schadenersatzklage zugestimmt.

##### ▪ **Petition an LH Günther Platter**

Bgm. Harb erklärt, dass im Meldeamt eine Petition „Zur Stärkung unserer Kultur und Werte“ zur Unterschrift aufliegt, in welchem gebeten wird, ein „Objekt im Sinne unserer Kultur neben der Autobahn in Kufstein“ aufzustellen, sowie dass „die Göttin Tafel in Innsbruck nicht aufgestellt bzw. gleich wieder abgebaut wird“.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

## **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

### zu 3) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2015 (Prüfung vom 11.2.2016).**

GR DI Wessiak berichtet, dass keinerlei Mängel bei der Kassenprüfung aufgetreten sind. Auch bei Querüberprüfungen wurden keine Mängel festgestellt. Aufgefallen ist lediglich, dass die Spesen bei der Raiffeisenkasse Volders mit € 4.000,- im Jahr sehr hoch sind, die Möglichkeiten der Verbesserung der Konditionen sollten mit der Geschäftsleitung besprochen werden. Bei den Kosten der Tierkadaverentsorgung, welche von der Gemeinde getragen werden, wurden irrtümlich auch Schlachtabfälle mitbeantragt und verrechnet.

Gerald Prenn erklärt, dass mit der Geschäftsleitung der Raiffeisenkasse bereits Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden und der irrtümlich verrechnete Betrag vom Betroffenen bereits rückgefordert wurde.

**Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung vom 11.2.2016

### zu 4) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).**

GR DI Wessiak erklärt, dass es sich hierbei hauptsächlich um eine formale Prüfung handelt. Bei den Abgaben wurden die zwei Sätze richtiggestellt und die Anregung, die Garderobengebühr anzuheben, sollte für den Voranschlag 2017 vorgemerkt werden. Erfreulich festgestellt wurde, dass der Überschuss höher ausgefallen ist und sich der Verschuldungsgrad verringert hat, sodass seit langem nun wieder ein „geringer Verschuldungsgrad“ vorliegt. Das zeigt, dass sich der vorsichtige Umgang mit den finanziellen Mitteln bewährt hat.

Bgm. Harb bedankt sich für die genaue Arbeit des Überprüfungsausschusses und insbesondere bei Obmann GR DI Wessiak.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.**

Index: Jahresrechnung 2015; Bericht des Überprüfungsausschusses

## **Bericht / Anträge Finanzausschuss**

### zu 5) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 14.2.2016 mit einer Gesamtsumme von € 650.200,00 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen bzw. es liegen GR- oder GV-Beschlüsse vor.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen; Stand 14.2.2016

zu 6) **Jahresrechnung 2015:**

a.) **Bericht zur Jahresrechnung 2015.**

GV Mag. Stauder gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2015 bekannt.

**Ergebnis Jahresrechnung 2015 / mit Ergebnis Vorjahr:**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>		
Einnahmen	€	8.651.432,32
Ausgaben	€	7.503.121,24
Überschuss somit	€	<b>1.148.311,08</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>		
Einnahmen	€	0,00
Ausgaben	€	0,00
Überschuss somit	€	<b>0,00</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>1.148.311,08</b>

Aus den wesentlichen Eckpunkten der Jahresrechnung 2015 hebt er einige hervor und zwar: Darlehen / Darlehensstand (Kreditverpflichtungen: in Summe € 1,3 Mio; Haftungen: € 2,6 Mio.) und Verschuldungsgrad (geringe Verschuldung: 18,97% inkl. Haftungen). Auch einmalige Ausgaben, Förderungen und Subventionen werden ausführlich diskutiert.

GV Mag. Stauder bedankt sich bei allen an diesem positiven Ergebnis beteiligten Gemeinderäten für die Disziplin, auch bei allen Resorts in der Verwaltung – insbesondere Gemeindegassier Gerald Prenn.

GV Moriel freut sich auch über die gute Arbeit des Finanzreferenten, des Bürgermeisters und des gesamten Gemeinderates, die keine unerfüllbaren Forderungen gestellt haben. So sei ein guter Weg für die Zukunft bereitet.

b.) **Beratung der Jahresrechnung.**

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2015 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Vzbgm. Meixner und verlässt das Sitzungszimmer.

c.) **Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).**

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung gibt?

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt er abstimmen.

**Beschluss:** In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vzbgm. Meixner mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen den Beschluss, die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Vzbgm. Meixner bedankt sich – nachdem der Bürgermeister wieder ins Sitzungszimmer geholt wurde - beim Bürgermeister und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Bgm. Harb seinerseits bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Index: Jahresrechnung 2015, Beschlussfassung

zu 7) **Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung; Bericht über gewährte Förderungen 2015.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass 2015 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung):

	Betrag / €
<b>Summe Kommunalsteuerrückerstattung</b>	<b>1.836,45</b>

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	11.591,61
Tierkadaverentsorgung	3.408,32
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	2.659,32
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	1.373,30
Sonstige Förderungen / Subventionen	1.324,79
<b>Summe Landwirtschaftsförderung</b>	<b>20.357,34</b>

GV Moriel findet, dass die Lehrlingsförderung bescheiden ist und regt an, die Wirtschaft in Zukunft mehr zu fördern.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.**

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge RA 2015  
Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen im Jahr 2015

zu 8) **Waldaufsichtskosten 2016; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2016 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten.**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Waldaufsichtskosten lt. u.a. Aufstellung aufzuteilen.

**Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005 und unter Berücksichtigung des § 10, Abs. 6 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2015 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2016 zu nehmen und zwar:**

Waldaufsichtskosten 2015 .....	€ 46.881,65
Gemeindeanteil.....	€ 32.348,18
<b>Umlage an die Waldbesitzer .....</b>	<b>€ 14.533,47</b>

**Weiter wird die Verordnung der Umlage des Betrages von € 14.533,47 auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2016 einstimmig beschlossen.**

Index: Waldaufsichtskosten 2016, Umlage an die Waldbesitzer

zu 9) **Darlehen bei der Tiroler Sparkasse AG; Konditionsanpassung bei negativem EURIBOR.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Tiroler Sparkasse bekannt gegeben hat, dass die vertragliche Regelung bei negativem EURIBOR mit null festgelegt werden soll. Bei einem negativen EURIBOR gilt so die vereinbarte Marge von 0,50%.

IBAN	Bezeichnung	Stand per 31.12.2015
AT43 2050 3033 3052 0366	Bau Schülerhort	€ 237.954,70
AT26 2050 3000 0710 0076	ABA BA 07	€ 353.320,46
AT86 2050 3000 0741 0657	Bau Hochbehälter	€ 93.243,11
AT07 2050 3000 0741 0624	ABA BA 06	€ 29.017,82

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Konditionsanpassung bei den angeführten Darlehen zu akzeptieren.

Index: Darlehen; Änderung der Konditionen / Tir. Sparkasse

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 10) **Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „Sonderfläche Kompostieranlage“ durch A. Angerer, für eine Teilfläche des Gst. 1321, KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt, dass in diesem Bereich das örtliche Raumordnungskonzept bereits geändert wurde und nun der Flächenwidmungsplan angepasst werden soll:

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1321 KG Volders (Bereich Auweg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche von rund 5.612 m<sup>2</sup> des Gst. 1321 KG Volders von derzeit rund 3.183 m<sup>2</sup> Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf Kompostieranlage gem. § 52 TROG 2011 und 2.429 m<sup>2</sup> Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Kompostieranlage gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 sowie die Rückwidmung einer rund 2.768 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Gst 1321 derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf Kompostieranlage gem. § 52 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011, lt. beiliegendem Änderungsplan, vor.*

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung für Tf. Gst. 1321, KG Volders (Kompostieranlage)

zu 11) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „Wohngebiet“ durch J. Angerer, für eine Teilfläche der Gste 119 und 118/3, KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt die Situation sowie die dafür notwendige Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Metzger“.

GV Frischmann meint, dass es nach Abschluss der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geheißen hat, dass solche Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht mehr möglich sind. Nun habe er nichts gegen die Änderung einzuwenden, aber es sollten alle derartigen Anträge gleich behandelt werden.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT:

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilfläche der Grundstücke 119 und 118/3 im Ausmaß von 550 m<sup>2</sup> KG Volders (Bereich „Rauchenbergstraße“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:***

Die Reduktion der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL 2), Anpassung des Siedlungsrandes sowie Zuordnung zum angrenzenden baulichen Entwicklungsbereich W 22 (z1, D2) im Bereich der gegenständlichen Teilflächen der Grundstück 119 und 118/3 lt. Änderungsplan.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung für Tf. Gst. 119 u. 118/3, KG Volders

Gleichzeitig müsste dazu der Flächenwidmungsplan geändert werden.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

GR DI Wessiak erklärt, dass dieser Beschluss nur vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemacht werden kann.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 119 und 118/3 KG Volders (Bereich Rauchenbergstraße) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht die Umwidmung der rund 550 m<sup>2</sup> umfassenden Teilflächen der Grundstücke 119 und 118/3 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 lt. laut Änderungsplan vor.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung für Tf. Gst. 119 u. 118/3, KG Volders

zu 12) **Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 223/1 und Bp .119, KG Volders (Kreuzung Bettelwurfstraße / Landesstraße).**

Bgm. Harb erläutert den aufzulegenden Bebauungsplan.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst. 223/1 und die Bp. .119 KG Volders, (Bereich B 171/Bettelwurfstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst. 223/1 und die Bp. .119 KG Volders, (Bereich B 171/Bettelwurfstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-**

**Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 223/1 und Bp. .119

zu 13) **Erstellung eines flächendeckenden Bebauungsplanes; Abschnitt 1 (westlich Voldertalbach); Vergabe der Arbeiten.**

Bgm. Harb erklärt, dass schon lange ein flächendeckender Bebauungsplan für das bebaute Gebiet angedacht ist. Er legt das Angebot der Fa. Planalp, DI Rauch vor:

Bestandsanalyse.....	€	4.320,--
Vorentwurf .....	€	4.320,--
Abstimmung im techn. Ausschuss.....	€	500,--
Entwurf .....	€	1.440,--
Sprechtag, Bürgerversammlung.....	€	1.300,--
Beratung Gemeinde .....	€	720,--
Nebenkosten.....	€	300,--
<b>Summe inkl. Mwst.....</b>	<b>€</b>	<b>15.480,--</b>

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten an die Fa. Planalp laut oben angegebenem Angebot zu vergeben.**

Index: Bebauungsplan flächendeckend für Volders West; Vergabe an Fa. Planalp

zu 14) **Volksschule Volders; Einbau einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf Zentrale.**

Bgm. Harb erklärt, dass bei der Feuerwehrrübung im Herbst 2014 mehrere Kinder den Alarm nicht gehört hatten. Schon damals wurde der Zustand beanstandet und eine neue Brandmeldeanlage gefordert. Die Kosten bzw. Anschaffung wurde bereits im März 2015 in der technischen Ausschusssitzung diskutiert, jedoch sollte diese auch an die Landesleitstelle angeschlossen werden. Hierfür wurden nun nachstehende Kosten ermittelt:

Angebot Fa. Schrack, 6020 Innsbruck:		
Brandmeldezentrale inkl. Melder, etc.:	€	9.360,00
Angebot Fa. Wittmer, 6111 Volders:		
Elektroinstallationsarbeiten:	€	18.664,80
<u>Anschaltkosten ILL einmalig:</u>	<u>€</u>	<u>1.296,64</u>
Summe netto:	€	29.321,44
+20% Mwst.:	€	5.864,28
<b>Summe brutto:</b>	<b>€</b>	<b>35.185,72</b>
<b>gerundet:</b>	<b>€</b>	<b>36.000,00</b>

**Anmerkung:** hinzu kommt ein monatliches Entgelt für einen Anschluss von € 60,08 und die Bediengebühr ILL € 24,93.

Budgetansatz: € 40.000,00

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Anschlussmöglichkeit eines Notstromaggregates für alle Gemeindebauten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass das nur dann möglich ist, wenn eine Vorkehrung getroffen wird, die es möglich macht, dass das Gebäude vom Netz getrennt wird.

Vor der Installation soll auch noch der Feuerwehrkommandant mit einbezogen werden.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten für die Errichtung einer Brandmeldeanlage inkl. Aufschaltung an die Landeszentrale wie oben angeführt zu vergeben.

Index: Volksschule Volders; Brandmeldeanlage

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

zu 15) **Ferienprojekt Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2016.**

GR Wurm erklärt die Planung für die Spiel-mit-mir-Wochen 2016 und schlägt vor, den Elternbeitrag 2016 nicht zu erhöhen.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-3. Woche	11.07.-29.07.	Kinder im Alter von 3-6 Jahren	max. 16 Kinder	Kindergarten halbtags offen
1.-3. Woche	11.07.-29.07.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen
4.-6. Woche	01.08.-19.08.	Kinder im Alter von 3-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen
4. Woche Teen Spirit 1	01.08.-05.08	Kinder im Alter von 10-14 Jahren	max. 16 Kinder	Florianistüberl ganztags offen

**Öffnungszeiten:**

**Bringzeiten:**

**Abholzeiten:**

	Montag – Freitag	Montag-Freitag	Montag bis Freitag
ganztags:	07.30 – 17.30 Uhr	Hort 07.30 – 09.00	Hort 16.30 – 17.30
halbtags:	07.30 – 13.30 Uhr	Hort 07.30 – 09.00	Hort 13.30 – 14.00
halbtags:	07.30 – 14.00 Uhr	KiGa 07.30 – 09.00	KiGa 13.00 – 14.00
Teen Spirit:	09.00 – 17.00 Uhr	Betreuungszeit ausschließlich von 09.00-17.00 Uhr	

Kosten	2015 ganztags	2015 halbtags	2016 ganztags	2016 halbtags	
Kind pro Woche	€ 62	€ 52	gleichbleibend		
Geschwisterkind pro Woche	€ 52	€ 42			
Tageweise Betreuung	€ 18 / Tag	€ 16 / Tag			2016 nicht geplant
Aufzahlung halbtags - ganztags		€ 2-/Tag			

**Verpflegung:** Mittagstisch in einer Gaststätte in Volders, bei Ausflügen auswärts

**BEITRAG JUFF:**

€ 35 pro Kind und Woche, wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist.

€ 17,50 pro Kind bei einem Besuch bis 2 Tage die Woche  
**Förderung von JUFF noch nicht rückbestätigt.**

Im Beitrag sind Mittagessen, Bastelmaterial sowie verschiedenste Ausflüge beinhaltet.

TEILNAHMEKRITERIEN FÜR KINDER AUS ANDEREN GEMEINDEN:

- 1.) nur möglich wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) Zuschlag von 50 % bezahlt wird

32 Kinder pro Woche (6 Wochen) / Hort =	192 Kinder
16 Kinder pro Woche (3 Wochen) / Kindergarten =	48 Kinder
16 Kinder 1 Woche Teenspirit =	16 Kinder
<b>Gesamtkinder-Plätze bei Vollaustattung =</b>	<b>256 Kinder</b>

Lt. Voranschlag

Einnahmen		Ausgaben	
JUFF Beitrag lt. Voranschlag	9.000,00	Personal lt. Voranschlag	24.000,00
Elternbeiträge lt. Voranschlag	13.000,00	Aufwand SmmW / Aufteilung 8700	
		256 Kinder in 6 Wochen/ Mittag- essen a`€5 pro Tag	6.400,00
		Bleibt für Ausflüge, Schwimmen usw. ( ca. € 9 pro Kind)	2.300,00
<b>Summe</b>	<b>22.000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>32.700,00</b>

GR Junker wünscht sich, dass die Spiel-mit-mir-Wochen auch für sozial schwächere Familien leistbar bleiben.

**Beschluss:** Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2016 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereit gestellt.

Index: Ferienprojekt 2016; Spiel-mit-mir Wochen

zu 16) Gemeindeempfang 2016; Terminisierung.

Bgm. Harb informiert, dass für heuer wieder Gemeinde Ehrungen vorgesehen sind und bei diesem Anlass auch die ausgeschiedenen Gemeinderäte geehrt / offiziell verabschiedet werden. Als Termin dafür wäre Mittwoch, der 27.4.2016 vorgesehen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindeempfang mit Ehrungen am 27.4.2016 abzuhalten.

Index: Gemeindeempfang 2016; Terminfestlegung 27.4.2016

**Sonstiges:**

zu 17) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2016 (Information).

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2016 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte. Aufgrund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen um 0,9 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 45,98 auf € 46,39.

**Beschluss:** Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

zu 18) **Raiffeisenkasse Volders; Vereinbarung betreffend Nutzung Behinderten-WC und Hausverwaltung.**

Bgm. Harb erklärt die Vereinbarung betreffend der Mitbenützung des Behinderten-WC's im Saal Volders sowie der Regelung zur Hausverwaltung.

GV Moriel meint, man solle hierfür eine Befristung einräumen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Vereinbarung in vorliegender Form zu unterfertigen.

Index: Saal Volders; Vereinbarung betreffend Nutzung Behinderten-WC / Hausverwaltung

zu 19) **Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit zu Personalangelegenheiten.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

**Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung**

zu 20) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7, .2 und .3, KG Volders (Neuhauser/Drucker).**

Bgm. Harb erklärt Lage und Situation.

GR Zürcher fragt, ob dadurch die Straße breiter wird?

Bgm. Harb bestätigt, dass eine Mindestbreite von 5,50 m vorgesehen ist.

GR DI Wessiak erklärt, dass er zur Beschlussfassung gerne die Dichtefestlegungen der Nachbarparzellen zum Vergleich in den Bebauungsplan eingetragen hätte.

Der Gemeinderat pflichtet ihm bei.

GV Mag. Stauder fragt, ob die Stellplatzordnung der Gemeinde noch Gültigkeit habe?

Bgm. Harb bejaht und erklärt weiter, dass die Neuauflage der Stellplatzordnung aber bereits vorbereitet wurde und bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden kann.

**Beschluss:**

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7 und Bpn .2 und .3 alle KG Volders, (Bereich B 171/Augasse) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch

**während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7 und Bpn .2 und .3 alle KG Volders, (Bereich B 171/Augasse), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; Erlassung für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7, Bpn .2 u. .3, alle KG Volders

zu 21) **Gemeindeförderung des Freizeittickets für Kinder und Jugendliche; Förderrichtlinien.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Elternvereine der Volksschule und der Neuen Mittelschule einen Antrag zur Förderung des Freizeittickets gestellt haben. Im Gemeindevorstand war man der Meinung, dass die Kinder- und Jugendkarten des Freizeittickets für Volderer ab Oktober 2016 mit € 30,-- pro Jahr gefördert werden könnten mit dem Ziel die Jugend zu mehr sportlicher Aktivität zu aktivieren. Hierfür sind folgende Förderrichtlinien vorgesehen:

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Erziehungsberechtigte muss den Antrag stellen.</li><li>2. Die Förderung gilt für Kinder bzw. Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Volders. Die Definition von Kindern bzw. Jugendlichen ergibt sich aus den jeweiligen Altersbestimmungen bzw. entsprechenden Bestimmungen der Karten- bzw. Ticketanbieter.</li><li>3. Der Zuschuss in Höhe von € 30,-- wird pro Jahr für das Freizeitticket gewährt.</li><li>4. Dieses Ansuchen ist im Gemeindeamt Volders abzugeben. Gleichzeitig muss die Saisonkarte bzw. das Ticket vorgelegt werden. Der Förderbetrag wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen.</li><li>5. Es besteht kein Förderanspruch.</li></ol> |
|---|

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Freizeitticket für Kinder und Jugendliche ab Oktober 2016 zu oben angegebenen Bedingungen zu fördern.**

Index: Freizeitticket; Gemeindeförderung für Kinder- und Jugendkarten

**Personalangelegenheiten (Info).**

*Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb verliert eine Einladung des Rodelvereins Volders für das Rodelrennen am Samstag, den 27.2.2016 um 14 Uhr.

GR Klingenschmid bedankt sich für den Einsatz des Bürgermeisters in der Angelegenheit Hundebabbrichteplatz / unerlaubte Bauführung, da nun alles wieder ordnungsgemäß abgebaut worden ist.

GR Steinlechner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Auch wenn er nicht mehr mit der SPÖ antreten würde, habe das nicht seine Gründe im Gemeinderat. Die Arbeit des Gemeinderates habe er stets auch nach außen hin verteidigt und erklärt.

Auch GV Moriel, welcher mit seinen beiden Kollegen nicht mehr antritt, bedankt sich ebenfalls für die sachliche Diskussion im Gemeinderat. Es war ein feines Arbeiten ohne persönliche Diffamierungen und er wünscht schon jetzt dem neuen Gemeinderat alles Gute!

Vzbgm. Meixner erklärt, dass er nun nach 18 Jahren als Vizebürgermeister sich bedanken möchte beim Bürgermeister für die gegenseitige Unterstützung ohne Einmischung in „seine“ Bereiche Kulturausschuss und Bildung wie unter anderem den Schülerhort, welcher landesweit bewundert wird. Er bedankt sich auch beim Gemeinderat und wünscht dem neuen Gemeinderat, dass er unter Leitung des Bürgermeisters auf dem guten derzeitigen Level weiterarbeiten kann.

GR Markart, welche ebenfalls ausscheiden wird, sagt „Danke“ von ganzem Herzen bei jedem Einzelnen für die Wertschätzung und Akzeptanz in den 18 Jahren, in denen sie als Gemeinderätin v.a. für den Bereich Soziales zuständig war.

GR Erler lädt ein zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Großvolderberg am 19.2.2016.

Bgm. Harb stellt fest, dass das PORG wieder ein Musicalprojekt gestartet hat und heute die Premiere dazu stattfand.

GR DI Wessiak bedankt sich stellvertretend für alle Gemeinderäte bei den Scheidenden für die gute Zusammenarbeit, die immer im Vordergrund stand und stellt mit Wehmut fest, dass man in dieser Runde das letzte Mal beisammen sei. Besonders seinem scheidenden Teamkollegen Karl-Heinz Heiss wünscht er alles Gute.

Zuletzt bedankt sich Bgm. Harb bei allen Gemeinderäten, insbesondere auch bei den 8 Scheidenden: GR Karl-Heinz Heiss (1992-1998 und 2007-2016), GR Hans Pysarczuk (6 Jahre), GR Martin Steinlechner (7 Jahre), GR Traudl Angerer (12 Jahre), GR Gerhard Junker (18 Jahre), GV Hubert Moriel (18 Jahre, 12 davon als Gemeindevorstand), GR Elisabeth Markart (18 Jahre Sozialreferentin) und insbesondere Vzbgm. Walter Meixner (18 Jahre).

Letzterem dankt er als Referent für Kultur und Bildung für viele interessante und schöne Kulturprojekte, die Konzeption von „Jung und Alt“, die Vorarbeit zum Umbau der Hauptschule, des Hortes und vieles mehr. Besonders auch als Bürgermeister-Stellvertreter war die Zusammenarbeit mit ihm vorbildhaft und wurde auch von den Mitarbeitern im Amt sehr geschätzt.

Bgm. Harb bedankt sich auch bei der Amtsleitung und den Mitarbeitern im Gemeindeamt, im Hort, im Kindergarten und Gemeindebauhof sowie allen Reinigungskräften, beim Chronisten, beim Waldaufseher, den Direktoren der örtlichen Schulen, beim Pfarramt, den Serviten im Kloster St. Karl und den Obleuten der 3 Gemeindegutsagargemeinschaften. Wenn er wieder als Bürgermeister gewählt wird, werde er auch weiterhin zu allen Themen seine Erfahrung einbringen und

die Meinung und Ratschläge fachkundiger und intelligenter Personen einbeziehen. Abschließend lädt er die Gemeinderäte ins Gasthof Bräu ein.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 51. GR-Sitzung vom 18.2.2016:**

nicht anwesend waren:

Ersatz:

Beschlüsse: 28

davon einstimmig: 28

nicht einstimmig: -

Anfragen: -

Informationen: -

Angelobungen: -

Gäste: 2 (Gerald Prenn, Julia Steinlechner)

Zuhörer: -

Pressevertreter: -

Sitzungsdauer: 1 Std. 55 Min.